

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: SG/PA/005/22

über die Sitzung des Planungsausschusses am 23.11.2022

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 19:19 Uhr  
Ort: Forum des Schulzentrums in Bruchhausen-Vilsen

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Heiko Albers

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Lars Bierfischer	als Vertretung für Herrn Thomas Warnke
Herr Willy Immoor	
Herr Johann-Dieter Oldenburg	als Vertretung für Herrn Frank Tecklenborg
Herr Hauke Sander	
Herr Ulf-Werner Schmidt	als Vertretung für Frau Nicole Reuter
Herr Bernd Schneider	
Herr Lars Tecklenborg	

#### **Mitglieder ohne Stimmberechtigung**

Herr Alexander Grafe  
Herr Peter Hühne

#### **Verwaltung**

Herr Torsten Beneke  
Herr Manuel Lühr

#### **Gäste**

Herr Heinrich Klimisch

### Abwesend:

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Nicole Reuter  
Herr Günter Schweers  
Herr Frank Tecklenborg  
Herr Thomas Warnke

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Vorsitzender Heiko Albers begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des Protokolls über die 04. Sitzung vom 20.07.2022**

Das Protokoll über die 04. Sitzung vom 20.07.2022 wird bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

### Punkt 3:

#### **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

### Punkt 4:

#### **106. Flächennutzungsplanänderung (SO Pferdehof Süstedt)**

##### **a) Beschluss über die Stellungnahmen gem. § 4(2)BauGB und der öffentlichen Auslegung**

##### **b) Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: SG-0086/22**

Vorsitzender Heiko Albers kommt auf die vorliegende Beschlussvorlage zu sprechen und erkundigt sich nach ergänzenden Informationen der Verwaltung.

Herr Torsten Beneke berichtet hierzu, dass die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB parallel durchgeführt werden. Im Gegensatz zur ersten Auslegung habe es kleine Änderungen gegeben. Der Flächennutzungsplan wurde an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Eine Wiederholung der Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie eine erneute erstmalige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB ist dadurch aber nicht erforderlich.

Herr Bernd Schneider bezeichnet die inhaltlichen Änderungen - Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten - als nachvollziehbar.

Herr Tosten Beneke berichtet, dass im Rahmen des Planverfahrens häufig festgestellt wird, dass es in anderen Bereichen zwischen den Festsetzungen des Flächennutzplanes und den tatsächlichen Gegebenheiten Abweichungen gebe. Auch zukünftig könnten entsprechende Anpassungen daher immer wieder notwendig werden.

Herr Heiko Albers verliest den Beschlussvorschlag.

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 106. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 6 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0**

### **Punkt 5:**

#### **117. FNP (WEA Süstedter Bruch)**

##### **Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: SG-0087/22**

Vorsitzender Heiko Albers erläutert die Beschlussvorlage. Der Geltungsbereich der 117. Flächennutzungsplanänderung umfasst den in der 102. FNP-Änderung ausgegrenzten Bereich um das Schleusenwärterhaus bis zum Änderungsgebiet 4. Nach Nordwesten grenzt es an das Gebiet der Stadt Syke. Das in Rede stehende Haus wird nicht mehr als Wohnung genutzt, sodass der bisher ausgegrenzte Bereich dem Sondergebiet Windenergie zugeführt werden kann.

Herr Torsten Beneke spricht die Anpassungen im Änderungsbereich 3 an. Die Wohnnutzung habe bisher eine Ausweisung als Sondergebiet Windenergie verhindert. Die Grundzüge der Planung der am 01.08.2022 in Kraft getretenen 102. FNP-Änderung werden nicht berührt. Aus diesem Grund kann sich die Abwägung im Rahmen dieser 117. FNP-Änderung auf die zusätzliche Fläche beschränken.

Herr Bernd Schneider begrüßt, wie die gesamte Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, die Aufstellung der 117. Flächennutzungsplanänderung. Der Windkraft solle mehr Raum gegeben werden.

Auf Nachfrage von Herrn Heinrich Klimisch berichtet Herr Torsten Beneke, dass das Schleusenwärterhaus bestehen bleibt. Eine Wohnnutzung wird zukünftig allerdings nicht (mehr) möglich sein.

Herr Hauke Sander erkundigt sich nach einem evtl. vorhandenen Nachnutzungskonzept.

Herrn Torsten Beneke ist keine konkrete Nachnutzung bekannt.

Herr Hauke Sander treibt die Sorge um, dass – ggfs. auch zu einem späteren Zeitpunkt – eine Ruine entstehen könnte.

Herr Lars Bierfischer berichtet in diesem Zusammenhang, dass dies bei denkmalgeschützten Gebäuden immer der Fall sein könne.

Herr Torsten Beneke berichtet, dass mit der Aufgabe der Wohnnutzung für die Samtgemeinde der bisherige Hinderungsgrund hinsichtlich der Ausweisung als Sondergebiet entfallen ist. Das der Flecken wiederum am Erhalt eines denkmalgeschützten Gebäudes ein Interesse habe, sei ebenfalls nachvollziehbar. Für die jetzige 117. FNP-Änderung ist dies jedoch unerheblich.

Herr Lars Bierfischer freut sich darüber, dass die 117. FNP-Änderung nunmehr zum Abschluss komme. Erste Gespräche wurden bereits vor 5 Jahren geführt.

Her Heiko Albers verliest den Beschlussvorschlag.

Es wird die Aufstellung der 117. Flächennutzungsplanänderung (Windenergie Süstedter Bruch) mit Begründung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung von „Flächen für die Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie“ gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit gleichzeitiger Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB.

Der Geltungsbereich der 117. Flächennutzungsplanänderung umfasst den in der 102. FNP-Änderung ausgegrenzten Bereich um das Schleusenwärterhaus bis zum Änderungsbereich 4 der 102. FNP-Änderung. Nach Nordwesten grenzt es an das Gebiet der Stadt Syke. Ein Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0**

**Punkt 6:**  
**Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

**Punkt 7:**  
**Anfragen und Anregungen**

Keine.

**Punkt 8:**  
**Einwohnerfragestunde**

**Punkt 8.1:**  
**Grafische Darstellung**

Frau Grieb regt die grafische Darstellung zu beratender Themen an. Es wäre schön, wenn Flächennutzungs- bzw. Bebauungspläne über einen Beamer abgebildet werden könnten.

Herr Torsten Beneke gibt zu bedenken, dass alle Beschlussvorlagen öffentlich einsehbar seien. Die Anregung wird für zukünftige Sitzungen aufgenommen.

Vorsitzender Heiko Albers bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Der Protokollführer